

An
das Präsidium und die Mitglieder
des Studierendenparlaments

Inneres I – Gremien,
Fachschaften und politische
Bildung

Adrian Keller

Tel: +49 721 608 48468
Fax: +49 721 608 48470

innen@asta-kit.de
asta-kit.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 05.11.20

**Antrag an das Studierendenparlament:
Satzung zur Änderung der Finanzordnung
zur Betriebsmittelrücklage und zu Überträgen**

Liebes Präsidium, Liebe Abgeordnete,

hiermit stelle ich den folgenden Antrag an das Studierendenparlament.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Artikel 1: Änderung der Finanzordnung

§ 7 der Finanzordnung erhält folgende Fassung:

"(1) In jedem Haushalt ist eine Rücklage zum Ausgleich von eventuellen Liquiditätsschwankungen zu veranschlagen. Die Höhe der Rücklage soll mindestens 5 Prozent der geplanten studentischen Beiträge betragen (Mindestrücklage) und darf maximal 50 Prozent der geplanten studentischen Beiträge betragen.

(2) Die tatsächliche Bildung der Betriebsmittelrücklage in der Jahresrechnung ist unter Anrechnung der zu übertragenden Ausgabereste begrenzt auf 50 % der geleisteten Ausgaben ohne die Zuführungen in Rücklagen."

§ 29 der Finanzordnung erhält folgende Fassung:

"(1) Der Überschuss ist die positive Differenz von Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben in der Jahresrechnung nach Ausführung des Haushaltsplanes.

(2) Ein Überschuss ist entweder den Rücklagen zuzuführen oder auf neue Rechnung vorzutragen. Ein Überschuss ist im nächstfolgenden Haushalt zu veranschlagen. Eine Veranschlagung hat bereits zu erfolgen, wenn die Erzielung eines Überschusses absehbar ist.

(3) Ausgabereste aller Ausgabebetitel ausgenommen der Personalausgabebetitel können am Ende des Haushaltsjahres in das nächste Jahr übertragen werden. Die Überträge dürfen den Vorjahresansatz nicht übersteigen und sind in der Summe auf 50 % der geleisteten Ausgaben ohne die Zuführungen in Rücklagen begrenzt. Darüber hinaus gehende Ausgabereste werden jeweils anteilig in Abgang gestellt.

Vorsitz	Fabian Götzmann	Inneres I (stv. Vorsitz)	Adrian Keller	Finanzen	Ruben Grewal
Finanzen II (stv. Finanzen)	Sarah Schmitz	Äußeres	An Tang	Inneres II	Valentina Kirsch
Presse	Calvin Urankar	Soziales	Daniel Hunyar	Internationales	Elisé Wamen
Chancengleichheit	Amal Labbouz	Umwelt	Erik Wohlfeil	Kultur & Unifest	Jan Koppenhagen
Finanzen (hinz.)	Jonas Grutke	Äußeres (hinz.)	Davis Riedel	Soziales (hinz.)	Ihab Awad
Umwelt (hinz.)	Johannes Herrmann				

23 (4) Die Überschüsse aus von mehreren Fachschaften gemeinsam bewirtschafteten
24 Teilhaushalten werden proportional nach dem Verteilungsschlüssel des abgeschlossenen
25 Haushaltsjahres nach § 3 Abs. 2 auf die betroffenen Fachschaften zurück verteilt. Die
26 Überschüsse werden im folgenden Haushaltsjahr gutgeschrieben, unbeachtet ob der neue
27 Teilhaushalt mit Beteiligung einer anderen Fachschaft aufgestellt wird oder nicht. Die
28 Übertragungsgrenzen gelten ebenfalls proportional."

29

30 **Artikel 2: In-Kraft-Treten**

31

32 Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen
33 des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) in Kraft.

Begründung

Das KIT hat uns darauf hingewiesen, dass die Überträge zu hoch sind.
Außerdem soll die Begrenzung der Betriebsmittelrücklage entsprechend des Beitrags Nr. 20 der
Denkschrift 2018 des Landesrechnungshofs festgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Adrian Keller
Referent für Inneres I – Gremien, Fachschaften und politische Bildung
Vorstand (AStA)
Verfasste Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie